

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierfachjährl. Mr. 2.40 einschließlich des „Blattz. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsschule, bei unseren Boten sowie bei allen Rechtsanwälten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage für den folgenden Tag.

Das Blatt höhere Gewalt — Krieg aber sonstige ungewöhnliche Ereignisse des Reiches der Zeitung, die die Bevölkerung über die Verteilung der Ressourcen und die Verwendung derselben informieren. — Der Verleger leistet keinen Beitrag zur Sicherung der Freiheit der Presse, aber er ist nicht verpflichtet, die Meinung des Verleger zu äußern.

Viel-Amt. Amtsblatt.

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Meinungspartei Seite 15 Pf. Im Rücken Teil die Seite 40 Pf. Im amtlichen Teil die gespaltene Seite 40 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für gehörte Tage vorher. Eine Gewähr für die Annahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Werbepreise aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Nr. 76.

Mittwoch, den 3. April

1918.

Nachstehende Verordnung des Herrn Reichskanzlers gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 27. März 1918.

238 II B VI a

1342

Ministerium des Innern.

Verordnung gegen den Schleichhandel. Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

S. 1.

Wer gewerbsmäßig Lebens- oder Futtermittel, für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die sonst einer Verkehrsregelung unterliegen, unter vorsätzlicher Verleitung der zur Regelung ergangenen Vorschriften oder unter Verleitung eines andern zur Verleitung dieser Vorschriften oder unter Ausnutzung der von einem andern begangenen Verleitung dieser Vorschriften zur Weiterveräußerung erwacht oder wer sich zu solchem Erwerb erichtet, wird wegen Schleichhandels mit Gefängnis bestraft; daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Ebenso wird bestraft, wer gewerbsmäßig solche Geschäfte vermittelt oder wer sich zu einer solchen Vermittlung erbietet.

Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekannt zu machen ist.

S. 2.

Wer wegen Vergehens gegen § 1 bestraft worden ist, darauf wiederum eine solche Handlung begangen hat und wegen derselben bestraft worden ist, wird, wenn er sich abermals einer solchen Handlung schuldig macht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildegradigen Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen; ferner ist anzurufen, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

Neben Zuchthaus ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 finden auch Anwendung, wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

S. 3.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

S. 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: von Waldbow.

Das Ministerium des Innern will zur Bekämpfung des die Kindheit zu schädigenden seuchenhaften Verkaufs durch bewährte Impfverschaffungen bis auf weiteres die hierzu erforderlichen Impfstoffe kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Impfstoffe werden nur an Tierärzte für solche Fälle verabfolgt, in denen das Vorliegen des seuchenhaften Verkaufs durch das staatliche Veterinärpolizei-Laboratorium in Dresden-N. Leipziger Straße 23, festgestellt worden ist.

Zu diesem Zweck sind dem Veterinärpolizei-Laboratorium aus den verdächtigen Kinderbetrieben nach Möglichkeit eine verworfene Frucht oder etwa 50 ccm Blut einiger Kühe zu übersenden. Die für die Blutproben benötigten Flaschen können bei dem genannten Laboratorium angefordert werden.

## Vom Weltkrieg.

Betterer Gewinn im Westen.

Fortsetzung der Fernbeschießung von Paris.

Hoch Entente generalissimus.

Am Ostermontag und Sonntag haben unsere Truppen neuen wichtigen Geländegewinn in Frankreich erzielt, über den die Heeresleitung folgendes melbete:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. März.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen westlich von der oberen Unce wiesen wir englische Gegenangriffe ab. Zwischen Somme und Oise haben wir im Angriff neue Erfolge errungen. Zu beiden Seiten des Luce-Baches durchstießen wir die vordersten, durch französische Regimenter verstärkten englischen Linien, erstürmten die im Tale gelegenen Dörfer Aubercourt, Hargard und Damoulin und waren den Feind trotz bestätigter Gegenangriffe auf Moreuil und die nördlich gelegenen Waldhöhen zurück. Zwischen Moreuil und Nonon griffen wir die neu herangeschickten, im Aufmarsch befindlichen französischen Armeekorps an. Nördlich von Montdidier waren wir den Feind auf die Vore- und Don-Niederung zurück und ersteigerten die auf dem Westufer gelegenen Höhen. Mehrfach wiederholte Gegenangriffe der Franzosen westlich von Montdidier aus Non-

taine heraus und gegen das eroberte Mesnil-scherten blutig. Fontaine wurde am Abend erstmals, Mesnil in zähem Kampfe behauptet. Die von Montdidier bis Nonon angreifenden Truppen waren den Feind aus seinen frisch ausgeworfenen Gräben über Ussauvillers, Rollois und Hainvillers, sowie auf Thiescourt und Bille zurück. Starke Gegenangriffe der Franzosen brachten auch hier zusammen. Das die Öse beherrschende Fort Renaud (südwestlich von Nonon) wurde im Sturm genommen. Von allen Seiten der Front werden schwerste blutige Verluste des Feindes gemeldet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister (W. T. B.) Lubendorff.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. April.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfeld nördlich von der Somme lebten Artillerie- und Minenwerfer-Kampf am Abend auf. Zwischen dem Lucebach und der Vore sahen wir unsere Angriffe fort und nahmen die Höhen nördlich von Moreuil. Engländer und Franzosen, die mehrfach vergeblich im Gegenstoß antreten, erlitten schwere Verluste. Ein örtlicher Vorstoß auf dem westlichen Vore-Ufer brachte uns in den Besitz des Waldes von Urrachis. Auch gestern versuchten französische Divisionen in mehrfachem Ansturm die westlich von Montdidier sowie zwischen Don und Mag verlorenen Dörfer und Höhen zurückzugewinnen. Ihre Angriffe brachen blutig zusammen. Mit

den Kämpfen der letzten Tage hat sich die Zahl der seit Beginn der Schlacht eingeführten Gefangenen auf über 75 000 erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister (W. T. B.) Lubendorff.

Außerdem sind noch nachstehende ergänzende Berichte eingegangen:

Berlin, 30. März. Die Schwere ihrer Verluste zwang die Engländer, an einigen Frontstellen Ersatzdepots und Arbeitsformationen in den Kampf zu werfen. Hart trifft die Engländer neben dem Verlust unschätzbarer Kriegsgeräts vor allem die Einbuße schwerer Artillerie. Drei Geschütze schweren Kalibers (33 Zentimeter) neuester Konstruktion, sowie eine vollständige Haubitzenbatterie fielen im Holz von Wulde den Deutschen unversehrt in die Hand. Die Engländer hatten die wertvollen Geschütze nicht mehr sprengen können. In der Mulde von Castres nahmen die Deutschen ein Dutzend 24-Zentimeter-Geschütze mit noch vorhandenen Aufläufen und Verschlüssen. Weitere zahlreiche schwere Geschütze wurden bei Avillets erobert. Nördlich von Aubigny fanden die Deutschen mächtige Munitionssdepots, deren Artilleriezugmaschinen und mit roten Granaten bemalte Postautos nun auf allen Straßen deutsche Munition auffahren. Auch die vielfach erbeuteten Feldbahnlokomotiven und Loren laufen im Dienst des deutschen Munitionsnachschubes. Nur ein völlig ge-